

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Abkürzung: 2250-2251

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Anstrichmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG
 Straße: Rottkamp 2
 Ort: D-48653 Coesfeld
 Telefon: +49 (0)2541-744-0
 E-Mail: service@jwo.com -sicherheitsdatenblatt@jwo.com-
 Ansprechpartner: Produktsicherheit -
 Anwendungstechnik
 Internet: www.opus1-farben.de
 Auskunftgebender Bereich: Gefahrgutbüro GBK
 Notrufnummer: +49 (0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich
 R-Sätze:
 Entzündlich.
 Reizt die Atmungsorgane.
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Lösemittelhaltiger Beschichtungsstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51/53-65-67
202-436-9	95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	< 20 %	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53
265-149-8	64742-47-8	Destillate (Erdöl)	< 10 %	Xn R65
203-132-9	103-65-1	Propylbenzol	< 5 %	Xn, Xi, N R10-65-37-51-53
203-604-4	108-67-8	Mesitylen	< 5 %	Xi, N R10-37-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 2 von 7

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Chlorverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 3 von 7

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
	- Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 2 (OLD)	70	350		4	MAK
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3 (OLD)	20	100		4	MAK
108-67-8	Mesitylen	20	100		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:
Butylkautschuk, 0,7 mm, 480min., 60min, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject> der Firma www.kcl.de.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 4 von 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	Flüssig - viskos
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	23-60 °C
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	6 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,00-1,25 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Nicht mischbar
Kin. Viskosität:	> 120 mm ² /s 4 mm DIN/ISO 2431
Lösemittelgehalt:	< 70 %

Sonstige Angaben

Festkörper 40,00-54,00 %

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Bei Brand kann entstehen:
Chlorverbindungen

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung Haut Bemerkung : Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Wirkt hautentfettend.
Hautresorption möglich.

Allgemeine Bemerkungen

Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 5 von 7

Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

12. Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1263
ADR/RID-Klasse: 3
Warntafel
Gefahr-Nummer: 30
Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR).

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1263
IMDG-Klasse: 3
Marine pollutant: No
IMDG-Verpackungsgruppe: III
EmS: F-E; S-E

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Lufttransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 6 von 7

UN/ID-Nr.: 1263
ICAO/IATA-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

PAC 309 (5 L), CAC 310 (60 L)

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: N - Umweltgefährlich; Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

Xi - Reizend

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
37 Reizt die Atmungsorgane.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Dampf@15010423. nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
52 Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 2004/42/EG A/i 500 g/l (2010) < 500 g/l VOC

Zusätzliche Hinweise

2004/42/EG ChemVOCFarbV: konform
1907/2006/EG REACH: konform
EU-GHS Global Harmonised System/ CLP Classification and Labelling of Chemicals: in Arbeit

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Katalognr. gem. StörfallVO:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPUS 1 Flüssiger Kunststoff

Druckdatum: 07.02.2011

Materialnummer: I252250

Seite 7 von 7

Technische Anleitung Luft II:	5.2.5.II: Organische Stoffe bei m \geq 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m ³
Anteil:	< 50 %
Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	< 30 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Änderungen

* (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggfs. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz und dem europ. Ausland)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)